

Qualifikationserwerb für den Einstieg  
in der zweiten Qualifikationsebene,  
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen,  
Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst  
(Verwaltungssekretäranwärter/-in)



### **Aufgaben und Tätigkeiten:**

Verwaltungswirte arbeiten hauptsächlich in der 2. Qualifikationsebene (frühere Bezeichnung: mittlerer Dienst) der öffentlichen Verwaltung. Sie können in nahezu allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig sein. Die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, wie sie beim Bezirk Schwaben ausgebildet wird, qualifiziert u.a. für eine spätere Tätigkeit bei Gemeinden, Landkreisen und Bezirken aber auch bei staatlichen Behörden, wie z.B. den Regierungen. Je nach Aufgabenfeld sind Beamte der zweiten Qualifikationsebene z.B. als Mitarbeiter in der Sozialverwaltung, einer Personalverwaltung usw. tätig.

### **Ablauf der Ausbildung:**

Unbedingte Voraussetzung für eine Einstellung als Verwaltungssekretäranwärter/-in ist, dass im Jahr vor der Einstellung erfolgreich am Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses teilgenommen wurde. z.B. bei einer Einstellung zum 01.09.2019 muss unbedingt im Jahr 2018 die rechtzeitige Anmeldung zum Auswahlverfahren und die erfolgreiche Teilnahme an diesem erfolgen (nähere Information zu den jeweiligen Terminen unter [www.bayerischer-landespersonausschuss.de](http://www.bayerischer-landespersonausschuss.de))

Die Bewerber/-innen werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zu Verwaltungssekretäranwärter/-innen ernannt.

Beginn der Ausbildung ist jährlich der 01.09.

Die Ausbildung gliedert sich zum einen in eine fachpraktische Ausbildung bei der Ausbildungsstelle, zum anderen erfolgt eine sog. fachtheoretische Ausbildung. Diese erfolgt bei der Bayerischen Verwaltungsschule. Fachtheoretische und berufspraktische Ausbildungsabschnitte wechseln sich ab.

**Die wichtigsten Fächer während der Ausbildung:**

- Kommunalrecht
- Privatrecht
- Recht des öffentlichen Dienstes
- Wirtschafts- und Finanzlehre
- Öffentliches Baurecht
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Sozialhilferecht
- Verwaltungslehre

**Anwärterbezüge** (gültig ab 01.01.2018):

Für Ledige:	Mtl. 1.159,93 €
Für Verheiratete:	Zusätzlich bis zu mtl. 128,36 €
Daneben	Mtl. 13,29 € vermögenswirksame Leistungen

Anwärter/-innen sind nicht sozialversicherungspflichtig. Ihre Kranken- und Pflegeversicherung erfolgt meistens über eine abzuschließende private Versicherung und teilweise über die sog. Beihilfe des Dienstherrn.